

Senatsbeschluss im Verfügungswege

Herr [REDACTED] hat im Namen des VVN-BDA Hamburg für Samstag, den 29.08.2015, von 10:45 Uhr bis 12:15 Uhr eine Versammlung auf dem Rathausmarkt angemeldet.

Der Tenor lautet: „Gedenken an die vom NS-Regime ermordeten Abgeordneten der Hamburger Bürgerschaft!“

Der Veranstalter erwartet ca. 20 Teilnehmer.

Die Polizei geht aufgrund der ihr zurzeit vorliegenden Erkenntnisse von einem gewaltfreien Verlauf der Versammlung aus.

Der Senat beschließt:

Im Einvernehmen mit der Präsidentin der Bürgerschaft wird die für die Durchführung der Versammlung im Bannkreis erforderliche Ausnahme gemäß §§ 2 und 3 des Bannkreisgesetzes zugelassen. Es wird darauf hingewiesen, dass der freie Zugang zum Rathaus gemäß § 2 Absatz 1 des Bannkreisgesetzes zu gewährleisten ist.

Hamburg, den 28. Aug. 2015

Für den Senat


Staatsrat

720.07-02

Ausfertigungen an:

Veranstalter
Behörde für Inneres und Sport
Senatskanzlei - Rathauservice

